

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

07.12.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	30.09.2020
Aktenzeichen:	11140-MM	Vorlage Nr.	1-3101/20/22-205

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Nachwahl zu den Ausschüssen

Sachverhalt:

Bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Ortsgemeinderatsmitglieds Frau Ilona Jakobs sind auch die vakanten Positionen in den Ausschüssen der Ortsgemeinde Lissendorf neu zu besetzen.

Frau Jakobs war Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und in der Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbh.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der Fraktion „Bürger für Lissendorf e.V.“ zu. Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Auf Vorschlag der Fraktion „Bürger für Lissendorf e.V.“ soll Herr Adolf Göbels als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss sowie als Mitglied in die Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbh gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Lissendorf wählt den von der Fraktion „Bürger für Lissendorf e.V.“ vorgeschlagenen **Herrn Adolf Göbels** in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in die Strukturentwicklungsgesellschaft Lissendorf mbh.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Ortsgemeinde/Stadt	Datum:	23.11.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	G-0116/20/22-212

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (=Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) und Beschluss

Sachverhalt:

Bei dem „BAT-Konzept“ geht es darum, dass die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Arbeitssicherheit minimiert werden sollen. Es soll gewährleistet werden, dass die forstliche Bewirtschaftung mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.

Die Anpassungen im BNatschG 2010 an das EU-Recht haben auch Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung. Insbesondere die strengeren Artenschutzanforderungen sind zu berücksichtigen, zugleich gilt ein Verschlimmerungsverbot für die vorhandenen Lebensraumstrukturen. D.h., der Erhaltungszustand einer lokalen Population darf sich durch Bewirtschaftung nicht verschlechtern.

Die Beachtung der Naturschutzgrundsätze hat sich die Gemeinde im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung für das PEFC-Zertifikat selbst auferlegt. So verbleiben bestimmte Bäume mit ausgeprägtem Biotopcharakter, egal ob lebend oder bereits abgestorben, im Bestand, während drumherum Bäume genutzt, sprich geerntet werden. Durch die Einhaltung der Arbeitssicherheitsbedingungen in der Holzernte entsteht allerdings ein gewisses Konfliktpotential. Sicherheitsabstand von einer Baumlänge zu einem Biotopbaum ist zwingend vorgeschrieben. Hier darf nur seilunterstützt gefällt werden. Landesforsten RP hat bereits 2011 für seine landeseigenen Flächen ein Konzept eingeführt, welches von Naturschutz- und Forstbehörde gemeinsam erstellt wurde. Es kann als Blaupause für den Gemeindewald dienen. Die wesentlichen Merkmale sind

- a) Waldrefugien, Bereiche von 1-3 ha Größe,
- b) Biotopbaumgruppen, Gruppierungen von ca. 15 Bäumen,
- c) Biotopbäume, einzelne Bäume,

die der Natur überlassen bleiben.

In der Sitzung wurde durch den Revierförster das Konzept vorgestellt und diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Ortsgemeinderat die Einführung eines BAT-Konzeptes für den Gemeindewald Lissendorf zu empfehlen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	23.11.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-3207/20/22-213

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Forstwirtschaftsplan 2021 der Ortsgemeinde Lissendorf**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Lissendorf für das Jahr 2021 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 über den Forstwirtschaftsplan beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Lissendorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2021 in der vorgestellten Form zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 25.063 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt eine erhebliche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde dar.

Anlage(n):

Forstwirtschaftsplan Lissendorf 2021

Wirtschaftsplan 2021

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb(e)	117 GDE Lissendorf

Ausdruck vom: 16.09.2020 11:33:46
Planversion: A-Plan 16.07.2020

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	2.110	0	70.760	
Verkauf	1.920	83.786	0	
Ergebnis Holz		83.786	70.760	13.026
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter				
Waldbegründung			6.900	-6.900
Waldpflege			2.500	-2.500
Waldschutz gegen Wild			2.600	-2.600
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			500	-500
Naturschutz und Landschaftspflege				
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd				
Wege			6.000	-6.000
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen				
Übriger Forstbetrieb			2.000	-2.000
Waldkalkung				
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz				
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		0	20.500	-20.500
Ergebnis Forstbetrieb variabel		83.786	91.260	-7.474
Beträge der Kommune				
Beträge der Kommune		14.800	32.389	-17.589
Abschreibungen				
Ergebnis Beträge der Kommune		14.800	32.389	-17.589
Betriebsergebnis nach LWaldG		98.586	123.649	-25.063

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung	-25 €
---	--------------

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2021

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 16.09.2020 11:44:36

Ausdruck vom: 16.09.2020 11:58:42

16 FA Gerolstein
117 GDE Lissendorf

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2009, aktualisiert: 01.10.2009)

Hiebsatz pro Jahr	2.703 fm
Holzboden (HoBo)	363,2 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	7,4 fm / ha

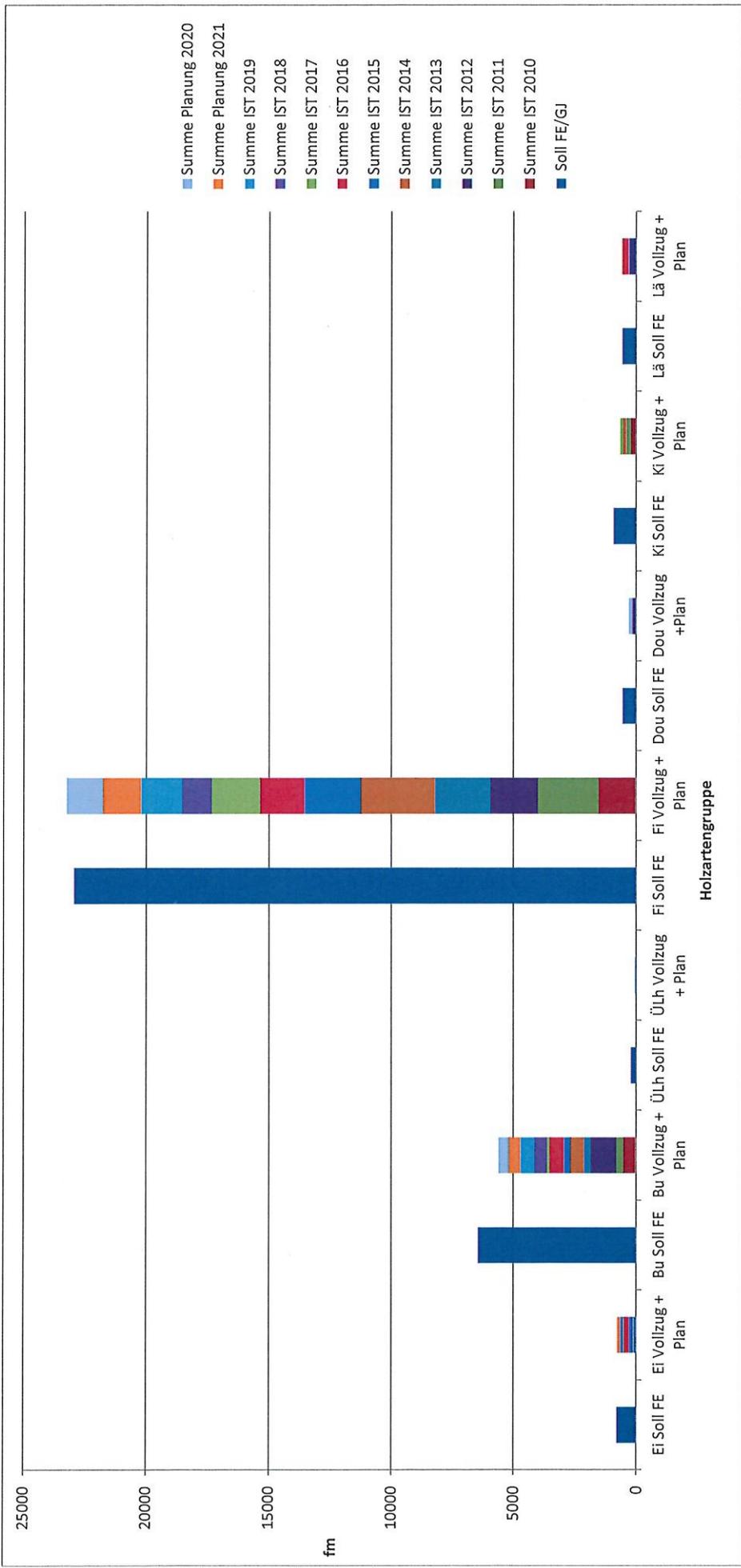
Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

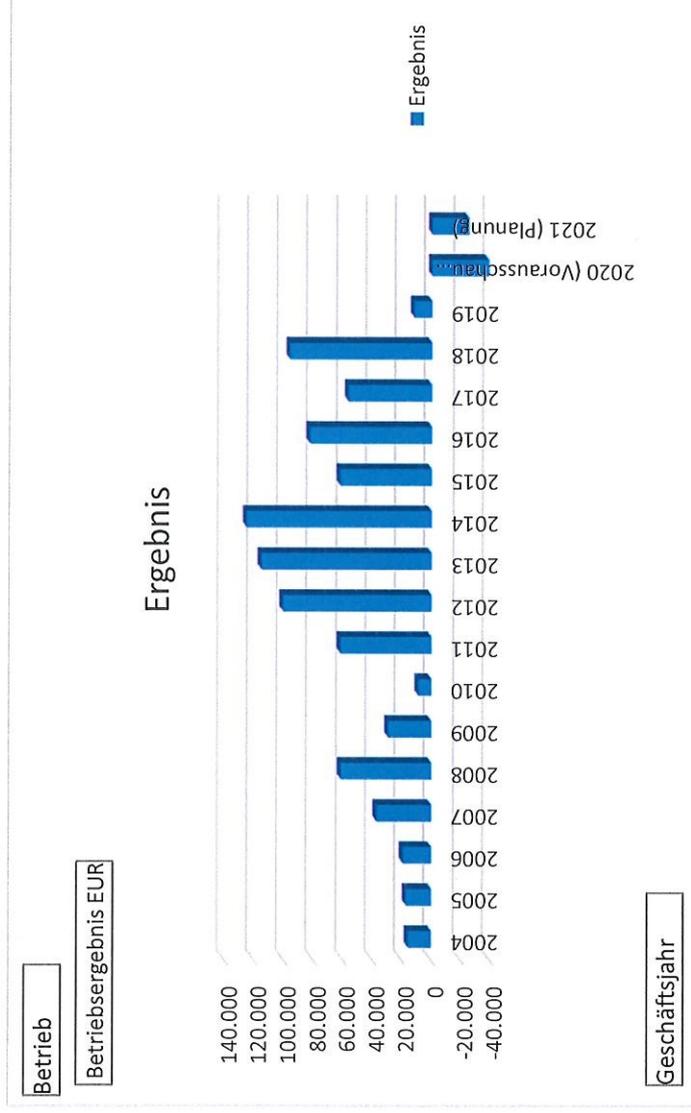
Geschäftsjahr	Ei	Bu	ÜLh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soil FE/GJ	66	536	17	1.912	46	77	48	0	2.702
IST 2019	70	581	4	1.685	0	1	2	0	2.343
IST 2018	52	509	8	1.201	30	0	0	0	1.800
IST 2017	44	101	2	1.986	3	136	8	0	2.280
IST 2016	197	572	0	1.808	0	0	258	0	2.835
IST 2015	133	266	0	2.309	0	0	39	0	2.747
IST 2014	39	551	2	3.018	0	128	0	0	3.738
IST 2013	71	286	0	2.290	0	31	0	0	2.678
IST 2012	36	1.040	0	1.916	121	0	248	0	3.361
IST 2011	0	304	15	2.474	0	159	9	0	2.961
IST 2010	2	497	2	1.525	0	199	3	0	2.228
Summe IST	643	4.706	32	20.213	153	653	568	0	26.971
Durchschnitt IST/GJ	64	471	3	2.021	15	65	57	0	2.697
Planung 2020	0	426	24	1.498	148	11	0	0	2.107
Planung 2021	110	460	0	1.540	0	0	0	0	2.110

B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2021
 (2020 Stand Vorausschau Stichtag 19.06.2020 / 2021 Planung)

Betrieb	Lissendorf
Betriebsergebnis EUR	Ergebnis
Geschäftsjahr	
2004	15.723
2005	17.102
2006	19.179
2007	37.383
2008	61.530
2009	29.388
2010	8.879
2011	61.954
2012	100.485
2013	114.985
2014	125.351
2015	62.260
2016	82.578
2017	56.836
2018	96.193
2019	12.080
2020 (Vorausschau 1.6.)	-38.590
2021 (Planung)	-25.063
Gesamtergebnis	838.253



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 19.11.2020
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 1-3194/20/22-208

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Haushaltsplan und -satzung der Ortsgemeinde Lissendorf für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat in der 47. KW zugeleitet.

In der Zeit vom 21.11.2020 bis zum 04.12.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2021 weist Erträge in Höhe von 1.570.670 € und Aufwendungen in Höhe von 1.720.600 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 149.930 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf -79.080 €.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 5.000 € erwartet. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 38.050 €. Somit beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit -33.050 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 112.130 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 33.050 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Nach der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2020 beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und Plan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

Haushal OGt Lissendorf 2021

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	26.10.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-3159/20/22-206

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgesetzes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 22.10.2020	Regina Hünemeyer, Bergheim	150,00 €	2 x 75,00 € für Gedenktafel	
Geldspende 22.10.2020	Hans-Heiko Hünemeyer, Bergheim	150,00 €	2 x 75,00 € für Gedenktafel	
Geldspende 27.10.2020	Dr. Carl Albrecht Schade, Düsseldorf	300,00 €	Gedenktafel	
Geldspende 26.10.2020	Volksbank Eifel eG, Bitburg	300,00 €	Gedenktafel	
Geldspende 30.10.2020	Kreissparkasse Vulkaneifel, Daun	300,00€	Gedenktafel	

Zuwendungen unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 30.10.2020	Marianne Sonntag, Lis-sendorf	30,00 €	Für First Responder	
Geldspende 04.11.2019	Hoffmann-Rosenberger GmbH	75,00 €	Kulturförderung	
Geldspende 09.12.2019	Anonym	15,00 €	Für First Responder	

